



MeteoSchweiz, CH - 8044 Zürich

Empfänger:

Kantonsregierungen

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ure

Sachbearbeiter/in: Urs Reichmuth

Zürich, 24. Mai 2007

Anhörung

Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

MeteoSchweiz führt im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Inneren eine Anhörung über die totalrevidierte Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) durch, deren Entwurf Sie in der Beilage erhalten.

Die Kantone sind wichtige Kunden von MeteoSchweiz. So arbeitet das Bundesamt regelmässig mit den kantonalen Einsatzorganisationen zum Schutze der Bevölkerung vor Wetterereignissen (z.B. Polizei, Krisenstäbe, Sanität, Feuerwehr etc.) und mit den kantonalen Werkhöfen betreffend den Strassenunterhalt (Winterdienst und Öffnung der Strassen nach ausserordentlichen Naturereignissen) zusammen.

Die Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie vom 23. Februar 2000 (MetV, SR. 429.11) muss hinsichtlich der Bestimmungen über die Gebührenerhebung an die Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes (SR 172.041.1) angepasst werden. Gleichzeitig ist die Verordnung des EDI über die Gebührenansätze im Bereich Meteorologie und Klimatologie (MetGebV, SR 429.111) aufzuheben und in die MetV zu integrieren.

MeteoSchweiz nutzte diese Gelegenheit, die Art und Weise der Gebührenbemessung grundsätzlich zu überdenken, da die Anwendung der MetGebV sich in der Praxis zum Teil als nicht wirtschaftlich erwies.

Urs Reichmuth
Krähbühlstrasse 58, 8044 Zürich
Tel. +41 44 256 93 54, Fax +41 44 256 96 66
urs.reichmuth@meteoswiss.ch
www.meteoschweiz.ch

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der geltenden Regelung sind die folgenden:

- Die Nutzungsarten wurden von fünf auf zwei reduziert,
- die Berechnung der Gebühr für Daten wurde vereinfacht,
- die Berechnung des Mengenrabatts wurde vereinfacht,
- für die gewerbliche Nutzung gibt es nur noch **einen** Zuschlag von 200 %,
- die Gebühr für den Personalaufwand wurde u.a. der Teuerung angepasst und deshalb leicht erhöht.

Die Gebühren für Dienstleistungen der MeteoSchweiz werden aufgrund dieser neuen Berechnungsmethoden grundsätzlich eher etwas tiefer ausfallen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme

bis spätestens 14. August 2007

an Herrn Urs Reichmuth, Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, Krähbühlstrasse 58, 8044 Zürich oder urs.reichmuth@meteoschweiz.ch einzureichen.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können Sie bei Urs Reichmuth, Tel. 044 256 93 54 oder urs.reichmuth@meteoschweiz.ch beziehen.

Für rechtliche Fragen steht Ihnen Frau Annette Peter (Rechtsdienst), Tel. 044 256 92 40, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Daniel K. Keuerleber-Burk
Direktor

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten